



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Bundesamt für Strassen ASTRA**

**WEISUNGEN**  
**DOKUMENTARISCHES**  
**MANAGEMENT DER**  
**STANDARDS FÜR**  
**NATIONALSTRASSEN**

---

*Ausgabe 2023 V1.10*  
*ASTRA 7A010*

## Impressum

### **Autorinnen/Autoren**

Cuttat Sophie                   ASTRA N-SSI, Vorsitz  
Gogniat Bernard               ASTRA N-SSI, Co-Vorsitz

### **Begleitgruppe**

Bartels Gerrit                 ASTRA N-SSI  
Crausaz Bernard             ASTRA DS-UARS  
Eugster Elisabeth          ASTRA N-EM  
Gammeter Christian         ASTRA N-SSI  
Papastergiou Dimitrios     ASTRA N-SSI  
Trocmé Marguerite         ASTRA N-SSI  
Thalmann Laurence         ASTRA N-VIM  
Walter Urs                    ASTRA N-LV  
Wyss Martin                  ASTRA IW-B

### **Übersetzung**

Sprachdienste ASTRA, es gilt das Original in Französisch.

### **Herausgeber**

Bundesamt für Strassen ASTRA  
Abteilung Strassennetze N  
Standards und Sicherheit der Infrastruktur SSI  
3003 Bern

### **Bezugsquelle**

Das Dokument kann kostenlos von [www.astra.admin.ch](http://www.astra.admin.ch) heruntergeladen werden.

© ASTRA 2023

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Angabe der Quelle gestattet.

## Vorwort

Standards für Nationalstrassen sind technische Dokumente des Bundesamts für Strassen (ASTRA). Unabhängig davon, welchen Fachbereich sie betreffen, müssen sie professionell und nach strikt zu beachtenden Anforderungen verwaltet werden.

Auf diese Weise gewährleistet das ASTRA die Gültigkeit und Qualität der Standards, die im Rahmen von Projektstudien oder anderen internen Tätigkeiten anzuwenden sind.

Mit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sah sich das ASTRA neuen Anforderungen gegenüber. Damit es diese erfüllen kann, führte es schrittweise Instrumente ein, die ein Dokument über seinen gesamten Lebenszyklus hinweg begleiten und in den relevanten Lebenszyklusstadien erfassen, von seiner Identifikation über die Zuordnung und Veröffentlichung bis hin zu seiner Archivierung.

Hinsichtlich Vollständigkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit erfüllt dieser Ablauf zudem die Vorgaben der elektronischen Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER).

Diese Entwicklung wird nun in den vorliegenden Weisungen ASTRA 7A010 zur dokumentarischen Verwaltung der Standards für Nationalstrassen gesichert niedergelegt. Zugleich unterstreichen sie den Willen des ASTRA, seinen Kundinnen und Kunden jederzeit einen vertrauenswürdigen und sicheren Zugriff auf die geltenden Standards bieten zu können.

Ergänzend dazu beschreibt die Dokumentation ASTRA 8A001 Layoutkontrolle der Standards für Nationalstrassen die formalen Anforderungen an die Dokumente, deren grafische Gestaltung an den Vorgaben des einheitlichen visuellen Erscheinungsbilds (Corporate Design) der Bundesverwaltung auszurichten ist.

Die vorliegenden Weisungen sind eine unabdingbare Voraussetzung für alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Herausgabe der Standards im Auftrag des ASTRA ausgeübt werden.

### **Bundesamt für Strassen**

Jürg Röthlisberger  
Direktor



# Inhalt

	<b>Impressum</b> .....	<b>2</b>
	<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>7</b>
1.1	Gegenstand .....	7
1.2	Ziele .....	7
1.3	Geltungsbereich .....	7
1.4	Adressatinnen und Adressaten .....	7
1.5	Inkrafttreten und Änderungen .....	7
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b> .....	<b>8</b>
2.1	Definition .....	8
2.2	Abgrenzung .....	8
2.3	Hierarchie .....	8
2.4	Ermächtigung .....	9
2.4.1	Herausgeber.....	9
2.4.2	Fachspezifischer Inhalt .....	9
<b>3</b>	<b>Übersicht</b> .....	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>Interner ASTRA-Prozess</b> .....	<b>11</b>
4.1	Referenz .....	11
4.2	Inhalt.....	11
4.3	Zuständigkeiten .....	11
<b>5</b>	<b>Standardtypen und Spezifikationen</b> .....	<b>12</b>
5.1	Weisungen .....	12
5.2	Richtlinie .....	12
5.3	Fachhandbuch.....	12
5.4	IT-Dokumentation .....	13
5.5	Dokumentation .....	13
5.6	Zuständigkeiten .....	13
<b>6</b>	<b>Identifikation</b> .....	<b>14</b>
6.1	Farbe .....	14
6.2	Nummer.....	14
6.3	Codierung.....	14
6.4	Besonderes .....	15
6.4.1	Fachhandbücher: Themen und Inhalte .....	15
6.4.2	IT-Dokumentationen: Themen und Inhalte .....	16
6.5	Zuständigkeiten .....	16
<b>7</b>	<b>Ausgabe und Version</b> .....	<b>17</b>
7.1	Neuer Standard .....	17
7.1.1	Ausgabe und Version in Erarbeitung .....	17
7.1.2	Ausgabe und Version bei der Veröffentlichung.....	17
7.2	Grosse Revision .....	17
7.3	Kleine Revision.....	18
7.4	Präzisierung zu den Übersetzungen .....	18
7.5	Publikationshistorie eines Standards Nationalstrassen .....	18
7.6	Zuständigkeiten .....	18
<b>8</b>	<b>Struktur</b> .....	<b>19</b>
8.1	Obligatorische Kapitel .....	19

8.1.1	Impressum .....	19
8.1.2	Vorwort.....	19
8.1.3	Inhalt .....	20
8.1.4	Einleitung .....	20
8.1.5	Glossar.....	20
8.1.6	Literaturverzeichnis.....	20
8.1.7	Auflistung der Änderungen .....	20
8.2	Nicht obligatorische Kapitel.....	20
8.3	Zuständigkeiten.....	20
<b>9</b>	<b>Dokumentvorlage und Referenzdatei .....</b>	<b>21</b>
9.1	Dokumentvorlage für einen neuen Standard.....	21
9.2	Referenzdatei bei der Revision eines Standards .....	21
9.3	Erstellen des Titels.....	22
9.4	Zuständigkeiten.....	22
<b>10</b>	<b>Veröffentlichung im Internet.....</b>	<b>23</b>
10.1	Internetseite und interaktive Seitennavigation.....	23
10.2	Herunterladen von Dokumenten .....	24
10.3	Hierarchie der Standards Nationalstrassen .....	25
10.4	Newsletter .....	25
10.5	Auflistung der Änderungen .....	25
10.6	Zuständigkeiten.....	25
<b>11</b>	<b>Zuordnung und Registrierung.....</b>	<b>26</b>
11.1	Elektronische Geschäftsverwaltung GEVER.....	26
11.2	Ordnungsposition.....	26
11.3	Dossier .....	26
11.4	Dateien und Metadaten.....	26
11.5	Zuständigkeiten.....	27
<b>12</b>	<b>Standardskatalog.....</b>	<b>28</b>
12.1	Inhalt .....	28
12.2	Listen der Standards für Nationalstrassen.....	28
12.3	Statistiken zu den Standards für Nationalstrassen .....	29
12.4	Zuständigkeiten.....	29
	<b>Anhang.....</b>	<b>31</b>
	<b>Glossar.....</b>	<b>34</b>
	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>35</b>
	<b>Auflistung der Änderungen .....</b>	<b>37</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Gegenstand

Diese Weisungen beschreiben die Anforderungen und Verantwortlichkeiten, die mit dem dokumentarischen Management der Standards für Nationalstrassen verbunden sind. Dazu wurde ein eigener interner Prozess (s. Kap. 4) geschaffen.

Der erste Teil gibt eine Übersicht über alle internen Reglemente, die dabei zu berücksichtigen sind. Es folgen die offizielle Definition des Begriffs «Standard», die Darstellung der Position der Standards in der ASTRA-eigenen Normenhierarchie und die Liste der ASTRA-Fachstellen, die dazu berechtigt sind, diese Standards zu erarbeiten.

Die fünf vom ASTRA anerkannten Typen von Standards werden ebenfalls zusammen mit ihrer Definition und ihren Besonderheiten beschrieben, darunter ihrem fachspezifischen Inhalt und den übersetzungsbezogenen Aspekten.

Schliesslich werden die Anforderungen an die eigentliche dokumentarische Verwaltung formuliert und zwar in der nachstehenden logischen Abfolge:

- Identifikation des Dokuments
- Bestimmung des Jahres seiner Herausgabe und der Version
- Dokumentstruktur mit den obligatorischen oder optionalen Kapiteln
- Dokumentvorlage
- Veröffentlichung
- Zuordnung, Speicherung der zugehörigen Dateien und bibliografische Katalogisierung.

## 1.2 Ziele

- Definition der Standards für Nationalstrassen nach Typ und Inhalt
- Sicherstellung eines professionellen dokumentarischen Managements, das auf einheitlichen Grundsätzen beruht
- Förderung eines hohen Qualitätsniveaus der Standards für Nationalstrassen
- Laufende Nachführung der Veröffentlichungen und Aktualisierung der eigenen Internetseite
- Bezeichnung der Zuständigkeiten im zugehörigen Prozess

## 1.3 Geltungsbereich

Diese Weisungen gelten für die fünf Typen von Standards für Nationalstrassen:

- Weisungen
- Richtlinie
- Fachhandbuch
- IT-Dokumentation
- Dokumentation

## 1.4 Adressatinnen und Adressaten

Die vorliegenden Weisungen sind verbindlich für jede Person innerhalb oder ausserhalb des ASTRA, die mit der Erarbeitung und Veröffentlichung eines Standards für Nationalstrassen beauftragt ist.

## 1.5 Inkrafttreten und Änderungen

Diese Weisungen sind seit dem 29.11.2022 in Kraft. Die «Auflistung der Änderungen» ist auf Seite 37 dokumentiert.

## 2 Grundlagen

### 2.1 Definition

Ein Standard für Nationalstrassen<sup>1</sup> ist ein Dokument zur Beschreibung von technischen Regeln für den Entwurf, den Bau und den Betrieb der Nationalstrassen oder ein Dokument zur Beschreibung des Standes der Technik in einem bestimmten Themenbereich. Die Anwendung der Standards gewährleistet die Kohärenz des Nationalstrassennetzes.

Insgesamt gibt es fünf Typen von Standards Nationalstrassen, wovon zwei obligatorischen Charakter haben: Weisungen und Richtlinien.

Die restlichen drei Typen sind Fachhandbücher, IT-Dokumentationen und Dokumentationen.

Die Standards Nationalstrassen ergänzen und präzisieren die Normen und Empfehlungen der Fachverbände, namentlich des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) und des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA).

### 2.2 Abgrenzung

Nicht als Standards Nationalstrassen im Sinne der Weisungen 7A010 gelten die

- Standards für die Informatik und für die Qualitätssicherung,
- Richtlinien zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- Rechtsgrundlagen im öffentlichen Beschaffungswesen,
- Dokumente und Vorschriften der Abteilung Strassenverkehr,
- internen Organisationsvorschriften der Abteilungen Direktionsgeschäfte, Steuerung und Finanzen sowie Digital Services,
- internen Leitfäden und Hilfsdokumente.

### 2.3 Hierarchie

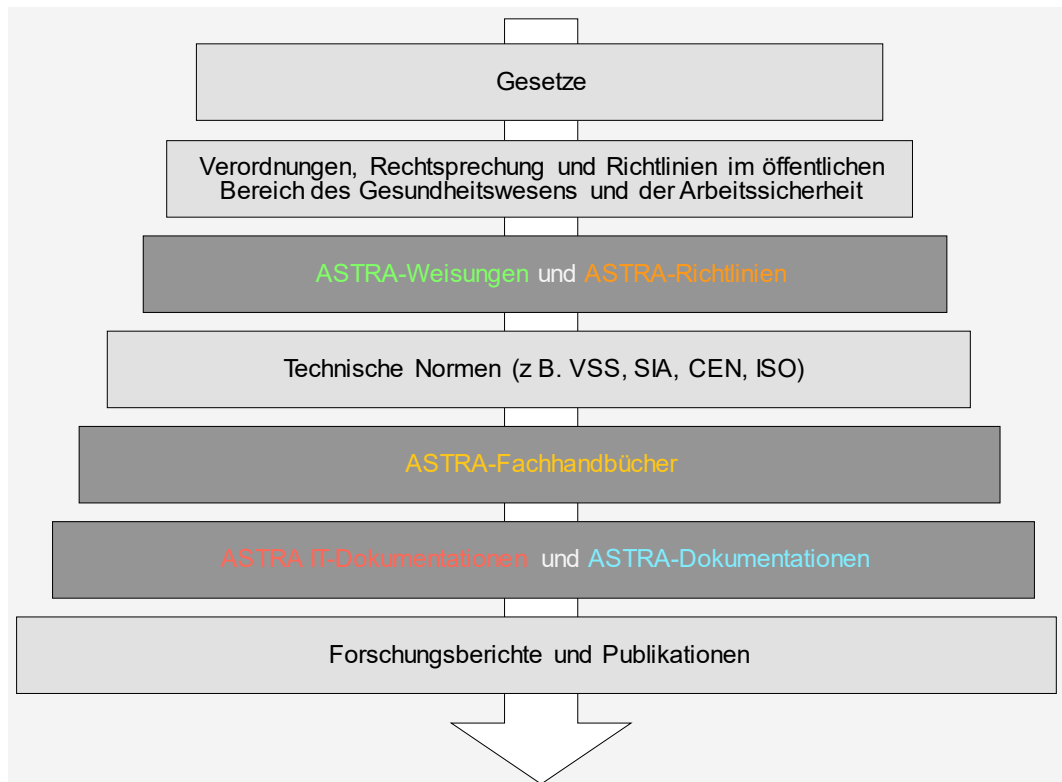


Abb. 2.1 Hierarchie der Standards

<sup>1</sup> Die *Standards für Nationalstrassen* werden im Weiteren als *Standards Nationalstrassen* bezeichnet.



Mit dieser Hierarchie lassen sich die Anforderungen der unterschiedlichen anwendbaren Regelungen priorisieren, die von Gesetzen und Verordnungen über die Standards Nationalstrassen und technischen Normen der Fachverbände (VSS, SIA usw.) bis hin zu Forschungsberichten und Publikationen reichen.

Die verbindlichen Standards Nationalstrassen (Weisungen und Richtlinien) haben in der Rangfolge Priorität vor den technischen Normen der Fachverbände und sind für Nationalstrassenprojekte bindend.

## 2.4 Ermächtigung

### 2.4.1 Herausgeber

Die Standards Nationalstrassen werden vom Bereich Standards und Sicherheit der Infrastruktur (SSI) des ASTRA herausgegeben.

### 2.4.2 Fachspezifischer Inhalt

Nachfolgend sind die Fachbereiche aufgeführt, denen die alleinige Zuständigkeit für die Erarbeitung oder Revision der Standards Nationalstrassen zukommt. Diese Bereiche sind für den fachspezifischen Inhalt der Dokumente verantwortlich. Sie stimmen sich, wenn nötig, mit den anderen betroffenen Bereichen ab.

*Tab. 2.2 Zuständigkeit für den fachspezifischen Inhalt der Weisungen, Richtlinien, Dokumentationen und IT-Dokumentationen*

Abteilung	Bereich	Standards nach Fachbereich kodiert (s. Kap. 6.3)
Abteilung Strassennetze N	Standards und Sicherheit der Infrastruktur SSI	X0nnn, X1nnn, X2nnn, X4nnn, X8nnn, X9nnn, XAnnn, XBnnn
Abteilung Strassennetze N	Verkehrs- und Innovationsmanagement VIM	X5nnn
Digital Services DS <sup>2</sup>	Unternehmensarchitektur und Standards IT/OT	X3nnn
Abteilung Strassennetze N	Langsamverkehr LV	XDnnn
Strasseninfrastruktur West IW	Betrieb B	X6nnn

*Tab. 2.3 Zuständigkeit für den fachspezifischen Inhalt der Fachhandbücher*

Abteilung	Bereich
Strasseninfrastruktur West und Ost IW/IO	Fachunterstützung FU
Strasseninfrastruktur West IW	Betrieb B
Strasseninfrastruktur West IW	Erhaltungsplanung EP

<sup>2</sup> Betrifft ausschliesslich den Bereich Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen BSA.

### 3 Übersicht

Das dokumentarische Management der Standards Nationalstrassen besteht aus einer gewissen Anzahl von Elementen, die sich in der Rangfolge nach der vorgängig beschriebenen Hierarchie (s. Kap. 2.3) richten. Ihr Aufbau ist in der Übersicht unten dargestellt.

Die Darstellung bildet alle zur dokumentarischen Verwaltung berücksichtigten Regelungen ab. Damit wird ein ganzheitlicher Strukturzusammenhang zwischen den zugehörigen Arbeitsabläufen sichergestellt. Auch Hilfsdokumente wurden in die Übersicht aufgenommen, darunter das Handbuch zum einheitlichen visuellen Erscheinungsbild (Corporate Design) der Bundesverwaltung.

#### Regelungen

<b>Gesetze</b>	RVOG SR 172.010 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung
	BGA SR 152.1 Bundesgesetz über die Archivierung
<b>Weisungen des ASTRA</b>	ASTRA 7A010 Dokumentarisches Management der Standards für Nationalstrassen
<b>Dokumentation des ASTRA</b>	ASTRA 8A001 Layout der Standards für Nationalstrassen
<b>Unveröffentlichte Dokumentationen des ASTRA</b>	ASTRA 8A010 Layoutkontrolle der Standards für Nationalstrassen – Teil 1: Leitfaden
	ASTRA 8A010 Layoutkontrolle der Standards für Nationalstrassen – Teil 2: Formatvorlage
	ASTRA 8A011 Anleitung zum dokumentarischen Management der Standards für Nationalstrassen
<b>Hilfsdokumente</b>	
<b>Vorlage</b>	Dokumentvorlage in DE, FR und IT
<b>Weitere Dokumente</b>	Organisationsvorschriften zur Geschäftsverwaltung des ASTRA
	CD-Manual Handbuch für das einheitliche visuelle Erscheinungsbild der Bundesverwaltung

## 4 Interner ASTRA-Prozess

Der nachstehend beschriebene Prozess ist ausschliesslich für den ASTRA-internen Gebrauch bestimmt. Die ASTRA-Projektleitung kann diesen Prozess im Rahmen eines Standard-Nationalstrassen-Projekts den Auftragnehmerinnen und -nehmern oder weiteren Dritten auf Verlangen offenlegen.

### 4.1 Referenz

- Nummer 2.02.110
- Titel *Erarbeitung und Veröffentlichung von Weisungen, Richtlinien und Dokumentationen des ASTRA*

### 4.2 Inhalt

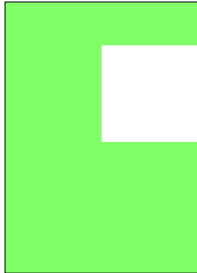
Der Prozess enthält alle zu dieser Tätigkeit gehörenden Arbeitsschritte und damit verbundenen Funktionen. Er ist an die Prozesse der Sprachdienste (Übersetzung und Lektorat) gekoppelt.

### 4.3 Zuständigkeiten

Der Prozess regelt die Zuständigkeiten der betreffenden offiziellen Funktionen innerhalb des ASTRA.

## 5 Standardtypen und Spezifikationen

### 5.1 Weisungen



#### Definition

Obligatorische Bestimmungen administrativer oder juristischer Natur für die Nationalstrassen.

#### Fachspezifischer Inhalt

Für den fachspezifischen Inhalt sind die Leiterinnen oder Leiter der Fachbereiche bzw. ihres jeweiligen Fachgebiets (s. Kap. 2.4) verantwortlich.

#### Übersetzung

Die Originalversion ist in einer Amtssprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) verfasst. Sie muss mindestens in eine andere Amtssprache übersetzt werden. Eine Übersetzung in die beiden anderen Amtssprachen ist anzustreben.

#### Besonderheiten

Weisungen durchlaufen ein internes Konsultationsverfahren, bevor sie von der Geschäftsleitung des ASTRA genehmigt werden.

### 5.2 Richtlinie



#### Definition

Obligatorische Bestimmungen mit dem Ziel, einen technischen Standard und eine einheitliche Vorgehensweise festzulegen für die Nationalstrassen.

#### Fachspezifischer Inhalt

Für den fachspezifischen Inhalt sind die Leiterinnen oder Leiter der Fachbereiche bzw. ihres jeweiligen Fachgebiets (s. Kap. 2.4) verantwortlich.

#### Übersetzung

Die Originalversion ist in einer Amtssprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) verfasst. Sie muss mindestens in eine andere Amtssprache übersetzt werden. Eine Übersetzung in die beiden anderen Amtssprachen ist anzustreben.

#### Besonderheiten

Richtlinien durchlaufen ein internes Konsultationsverfahren, bevor sie von der Geschäftsleitung des ASTRA genehmigt werden.

### 5.3 Fachhandbuch



#### Definition

Verfahren zur Entwicklung von Projekten mit Beschreibung der Umsetzung der Weisungen, Richtlinien und Normen für die Nationalstrassen.

Fachhandbücher sind nicht verbindlich.

#### Fachspezifischer Inhalt

Für den fachspezifischen Inhalt sind die Abteilungen Strasseninfrastruktur West und Ost (s. Kap. 2.4) verantwortlich.

Die in den Fachhandbüchern behandelten Themen werden in Kapitel 6.4.1. vorgestellt.

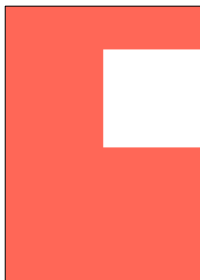
#### Übersetzung

Die Originalversion ist in einer Amtssprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) verfasst. Eine Übersetzung in eine der beiden anderen Amtssprachen ist anzustreben.

#### Besonderheiten

Fachhandbücher werden von den zuständigen Abteilungsleitungen genehmigt und vom Bereich Standards und Sicherheit der Infrastruktur SSI auf der ASTRA-Webseite zu den Standards Nationalstrassen veröffentlicht.

## 5.4 IT-Dokumentation



### Definition

Leitfaden für die Nutzerinnen und Nutzer der Fachapplikationen des ASTRA.

IT-Dokumentationen sind grundsätzlich nicht verbindlich.

### Fachspezifischer Inhalt

Für den fachspezifischen Inhalt sind die Applikationsverantwortlichen (s. Kap. 2.4) zuständig.

Die in den IT-Dokumentationen behandelten Themen werden in Kapitel 6.4.2 vorgestellt.

### Übersetzung

Eine Übersetzung ist nicht nötig, aber möglich.

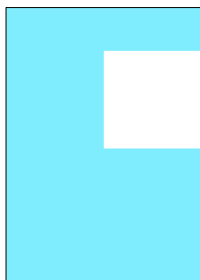
### Besonderheiten

IT-Dokumentationen werden von den Applikationsverantwortlichen genehmigt.

Auf Entscheid der Bereichsleitung (BL) Standards und Sicherheit der Infrastruktur SSI werden sie nach Bedarf veröffentlicht.

Je nachdem können IT-Dokumentationen als verbindlich erklärt werden.

## 5.5 Dokumentation



### Definition

Methoden, Beispiele und Studien für die Nationalstrassen.

Dokumentationen sind grundsätzlich nicht verbindlich (s. auch Kap. 8.1.2).

### Fachspezifischer Inhalt

Für den fachspezifischen Inhalt sind die Leiterinnen oder Leiter der Fachbereiche bzw. ihres jeweiligen Fachgebiets (s. Kap. 2.4) verantwortlich.

### Übersetzung

Eine Übersetzung ist nicht nötig, aber aus besonderen Gründen möglich. Wenn in den Dokumentationen Zusammenfassungen enthalten sind, müssen diese in alle drei Amtssprachen übersetzt werden.

### Besonderheiten

Dokumentationen werden von den jeweils zuständigen Fachbereichsleitungen (FBL) und BL genehmigt.

Je nachdem, ob sie von Weisungen, Richtlinien, Gesetzen oder Verordnungen abhängen, können Dokumentationen als verbindlich erklärt werden.

## 5.6 Zuständigkeiten

Die unten aufgeführten Zuständigkeiten beziehen sich auf alle mit der dokumentarischen Verwaltung zusammenhängenden Tätigkeiten. Sie unterscheiden sich von den im Prozess 2.02.110 (s. Kap. 4) beschriebenen Kompetenzen.

Dieser Hinweis gilt für alle folgenden mit «Zuständigkeiten» betitelten Kapitel in diesem Dokument.

*Tab. 5.1 Freigabe des Standardtyps*






Projektleiter/in	Unterbreitet der Bereichsleitung SSI einen Vorschlag für einen bestimmten Typ Standard Nationalstrassen zu ihrem bzw. seinem Projekt.
Bereichsleitung SSI	Gibt den Standardtyp frei.
Spezialist/in Fachpublikationen	Wird über den BL-Entscheid informiert.

## 6 Identifikation

### 6.1 Farbe

Die Typen der Standards Nationalstrassen<sup>3</sup> unterscheiden sich in der Farbe des Einbands (Deckblatt und Rückseite) voneinander.

Tab. 6.1 Unterscheidung nach Farben

Typen der Standards Nationalstrassen	Farben
Weisungen	
Richtlinie	
Fachhandbuch	
IT-Dokumentation	
Dokumentation	

### 6.2 Nummer

Jedem Standard Nationalstrassen wird eine Nummer zugewiesen; damit lässt er sich identifizieren und unabhängig von der Sprache einordnen.

Die «ASTRA-Nummer» eines Standards Nationalstrassen wird über die Datenbank des Standardskatalogs (s. Kap. 4 und 12.1) vergeben.

Die Nummer setzt sich aus fünf Ziffern zusammen, denen immer die Bezeichnung «ASTRA» vorangeht.

#### Beispiele

ASTRA 79009, ASTRA 88002, ASTRA 15019 usw.

### 6.3 Codierung

**X** **Y** **n n n**

Die Nummer eines Standards Nationalstrassen ist nach den folgenden Grundsätzen aufgebaut:

**X** = Typ Standard Nationalstrassen

Tab. 6.2 Ziffer X

Identifikationsnummer	Typ Standard Nationalstrassen
7Ynnn	Weisungen
1Ynnn	Richtlinie
2Ynnn	Fachhandbuch
6Ynnn	IT-Dokumentation
8Ynnn	Dokumentation

<sup>3</sup> Die Farbcodes sind in Kapitel 4.4 der Dokumentation 8A001[5] beschrieben.

**Y** = Fachbereich

Tab. 6.3 Y = Fachbereich

Identifikationsnummer	Fachbereich
X0nnn	Basisapplikationen und Basisservice
X1nnn	Trasse (T) <sup>4</sup>
X2nnn	Kunstabauten (K) <sup>4</sup>
X3nnn	Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen (BSA) <sup>4</sup>
X4nnn	Tunnel und Geotechnik (T/G) <sup>4</sup>
X5nnn	Verkehrsmanagement und -monitoring (VIM) <sup>4</sup>
X6nnn	Betrieb (B) <sup>4</sup>
x7nnn	Netzplanung
X8nnn	Umwelt (U) <sup>4</sup>
X9nnn	Risiko- und Sicherheitsmanagement (RSA) <sup>4</sup>
XAnnn	Administration und Finanzen (A) <sup>4</sup>
XBnnn	Erhaltungsplanung und Erhaltungsmanagement (EM) <sup>4</sup>
XCnnn	Verkehrsregister (IVZ)
XDnnn	Langsamverkehr (LV) <sup>4</sup>

**n n n** = fortlaufende Ordnungsnummer

### Beispiele

Tab. 6.4 nnn = fortlaufende Ordnungsnummer eines Standards Nationalstrassen für einen Fachbereich

Nummer	X Typ	Y Fachbereich	nnn fortlaufende Nummerierung
ASTRA 78003	7 Weisungen	8 Umwelt	003
ASTRA 19006	1 Richtlinie	9 Risiko- und Sicherheitsmanagement	006
ASTRA 26010	2 Fachhandbuch	6 Betrieb	010
ASTRA 62016	6 IT-Dokumentation	2 Kunstbauten	016
ASTRA 83050	8 Dokumentation	3 Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen	050

## 6.4 Besonderes

### 6.4.1 Fachhandbücher: Themen und Inhalte

Tab. 6.5 Themen und Inhalte von Fachhandbüchern

Identifikationsnummer (vgl. Kap. 6.2)	
2ynnn-0...	Einleitung
2ynnn-1...	Technische Merkblätter Bauteile
2ynnn-2...	Technische Merkblätter Projektierung
2ynnn-3...	Technische Merkblätter Realisierung
2ynnn-4...	Technische Merkblätter Unterhalt
2ynnn-5...	Technische Merkblätter Dokumentation

<sup>4</sup> Dem Titel wird einfachheitshalber jeweils nur die deutsche Abkürzung des Fachbereichs in Klammern hinzugefügt.

## 6.4.2 IT-Dokumentationen: Themen und Inhalte

Tab. 6.6 Themen und Inhalte von IT-Dokumentationen

Identifikationsnummer (vgl. Kap. 6.1)		
6Ynn1	1 Anwendungshandbuch	Dokument, das die Anwendung einer Applikation durch eine Funktionseinheit beschreibt und die Rechte und Pflichten der Anwenderinnen und Anwender, des Eigentümers sowie des Lieferanten dieser Einheit festlegt.
6Ynn2	2 Betriebshandbuch	Dokument, das alle erforderlichen Informationen für den ordnungsgemässen Betrieb des Systems und für ein erfolgreiches Handeln bei der Behebung von Betriebsstörungen enthält.
6Ynn3	3 Supporthandbuch	Dokument, das alle für die Supportorganisation erforderlichen Informationen enthält, damit sie die Anwenderinnen und Anwender im Gebrauch des Systems unterstützen kann.
6Ynn4	4 Datenerfassungshandbuch	Verbindliches Dokument, das vorschreibt, welche Daten zu erfassen sind und welche Regeln bei der Datenerfassung in der jeweiligen IT-Applikation zu befolgen sind.
6Ynn5	5 Release Notes	Dokument, das bei der Einführung einer neuen Version einer Applikation an die Anwenderinnen und Anwender verteilt wird. Die Erstausgabe der Release Notes beschreibt, wie die Anwenderinnen und Anwender das System in Betrieb nehmen und sich darin anmelden können und welche Daten verfügbar sind; zudem weisen sie auf mögliche bekannte Probleme hin und auf Funktionen, die noch nicht implementiert worden sind. Die nachfolgenden Ausgaben geben jeweils eine Übersicht über die behobenen Probleme und neuen Funktionen.
6Ynn6	6 Konfigurationsidentifizierung	Dokument, das alle zur Verwaltung und Verfügungstellung der Konfiguration notwendigen Informationen enthält. Es gibt je ein Dokument zum Gesamtsystem und eines zu jeder Konfigurationseinheit.
6Ynn7	7 Organisationshandbuch	Dokument, das die Organisation und die Verwaltung des Betriebs einer Applikation beschreibt.

## 6.5 Zuständigkeiten

Tab. 6.7 Nummer des Standards

Projektleiter/in	Beantragt bei der Spezialistin bzw. dem Spezialisten Fachpublikationen eine Nummer für das Standard-Nationalstrassen-Projekt.
Spezialist/in Fachpublikationen	Weist dem Standard Nationalstrassen eine Nummer zu (s. Kap. 12) und informiert die Projektleiterin bzw. den Projektleiter.



## 7 Ausgabe und Version

Das Jahr der Ausgabe und die Versionsnummer sind auf dem Deckblatt und in der Fusszeile des Standards Nationalstrassen angegeben. Ausgabejahr und Versionsnummer sind wichtige Merkmale im Lebenszyklus eines Standards Nationalstrassen: Sie geben Auskunft über seine Entstehung und Entwicklung im zeitlichen Verlauf.

Auf der letzten Seite der Standards Nationalstrassen steht die *Auflistung der Änderungen* (s. Kap. 7.5 und 8.1.7). Sie gibt eine Übersicht über die wichtigsten Änderungen, die zwischen einer Ausgabe respektive einer Version vorgenommen wurden.

Die geltenden Standards Nationalstrassen (Ausgabe und Version) sind auf der entsprechenden Internetseite publiziert. Diese Fassungen sind verbindlich; andere Ausgaben oder Versionen sind ungültig (s. auch Kap. 10).

### 7.1 Neuer Standard

#### 7.1.1 Ausgabe und Version in Erarbeitung

Als Ausgabejahr eines Standards Nationalstrassen, der sich in Erarbeitung befindet, also noch nicht veröffentlicht wurde, gilt das Jahr, in dem mit der Erarbeitung begonnen wurde. Die Versionsnummer eines Standards Nationalstrassen, der sich in Erarbeitung befindet, also noch nicht veröffentlicht wurde, muss tiefer sein als die Version «V1.00». Die Zählung der Versionsnummern beginnt in der Regel bei V0.10. Die einzelnen Nummern werden danach bis V0.99 hochgezählt; neben der Nummer steht zusätzlich der Hinweis «in Erarbeitung TT.MM.JJJJ».

##### Beispiel

2020 V0.80 (in Erarbeitung 22.05.2020)

#### 7.1.2 Ausgabe und Version bei der Veröffentlichung

Das Ausgabejahr eines Standards Nationalstrassen entspricht dem Jahr seiner Veröffentlichung und seines Inkrafttretens.

Die Versionsnummer eines Standards Nationalstrassen bei der Veröffentlichung ist «V1.00».

##### Beispiel

2021 V1.00

### 7.2 Grosse Revision

Als grosse Revision wird die grundlegende Überarbeitung eines veröffentlichten Standards Nationalstrassen bezeichnet. Diese Revision setzt voraus, dass eine Version implementiert und eine Ausgabe vorhanden ist. Das Ausgabejahr entspricht dem Jahr, in dem der Standard Nationalstrassen überarbeitet wurde. In der Versionsnummer wird die *Zahl vor dem Punkt* um eine Ziffer erhöht.

Die zweistellige *Zahl nach dem Punkt* bleibt stets unverändert bei «00». Damit lassen sich grosse Revisionen von kleinen Revisionen unterscheiden.

##### Beispiel

Die Versionsnummer eines Standards Nationalstrassen, der 2018 mit der Nummer V1.60 herausgegeben und 2022 grundlegend überarbeitet wurde, wird neu zu:  
2022 V2.00.

### 7.3 Kleine Revision

Als kleine Revision werden redaktionelle oder formelle Anpassungen eines veröffentlichten Standards Nationalstrassen bezeichnet.

Das Ausgabejahr entspricht dem Jahr, in dem der Standard Nationalstrassen angepasst wurde. In der Versionsnummer wird die zweistellige *Zahl nach dem Punkt* um eine Ziffer erhöht.

Die oder der Verantwortliche für die Ausgabe prüft und vergibt die neue Versionsnummer definitiv je nach Art der erfolgten Revision.

#### Beispiel

Die Versionsnummer eines Standards Nationalstrassen, der 2016 mit der Nummer V1.12 herausgegeben und 2020 geändert wurde, wird neu zu:  
2020 V1.13.

### 7.4 Präzisierung zu den Übersetzungen

Grundsätzlich führt die Übersetzung eines Standards Nationalstrassen zu keiner Änderung der Ausgabe oder Version. Im Nachgang zu einer Übersetzung kann die Originalversion jedoch angepasst werden. Wenn das der Fall ist, muss die Versionsnummer des Standards erhöht werden.

### 7.5 Publikationshistorie eines Standards Nationalstrassen

Die Publikationshistorie eines Standards Nationalstrassen wird in der Auflistung der Änderungen (s. Kap. 8.1.7) nach dem Beispiel unten angezeigt.

Ausgabe	Version	Datum	Änderungen
2021	2.01	01.01.2021	Veröffentlichung der französischen und italienischen Version, formelle Anpassungen an der deutschen Version
2020	2.00	01.01.2020	Veröffentlichung (komplette Neufassung mit dem Entwurf der neuen Leistungsvereinbarung [LV2014] und Anpassung an die neue Gesetzgebung)
2010	1.01	30.08.2010	Formelle Änderungen
2010	1.00	14.04.2010	Inkrafttreten Erstfassung (Originalversion in Deutsch)

### 7.6 Zuständigkeiten

Tab. 7.8 Ausgabe und Version

Projektleiter/in	Schlägt das Ausgabejahr und die Version eines Standards Nationalstrassen vor, der entweder zu erarbeiten oder zu ändern ist, und unterbreitet ihren bzw. seinen Vorschlag der Spezialistin oder dem Spezialisten Fachpublikationen.
Spezialist/in Fachpublikationen	Prüft und gibt das Ausgabejahr und die Version des neuen oder geänderten Standards Nationalstrassen frei zur Veröffentlichung. Informiert die Projektleiterin oder den Projektleiter über den getroffenen Entscheidung.

## 8 Struktur

Die Struktur der Standards Nationalstrassen ist zentral für ihre Qualität. Aufbau und Gliederung gewährleisten, dass die Standards gut lesbar und nachvollziehbar formuliert werden.

Die Struktur ist zwingend vorgegeben. Sie bestimmt für alle Standards Nationalstrassen, welche Kapitel obligatorisch (s. Kap. 8.1) und welche nicht obligatorisch (s. Kap. 8.2) sind.

### 8.1 Obligatorische Kapitel

#### 8.1.1 Impressum

Enthält die Angaben zu:

- Autorinnen/Autoren
- Begleitgruppe
- Originalsprache<sup>5</sup> oder Übersetzung<sup>5</sup>
- Herausgeber
- Bezugsquelle
- Copyright und Jahr der Ausgabe
- GEVER-Nummer (in der Fusszeile)

#### 8.1.2 Vorwort

Das Vorwort wird nach den folgenden Grundsätzen verfasst:

- Bei verbindlichen Dokumenten: In den Dokumenten «Weisungen» und «Richtlinie», die von der Geschäftsleitung genehmigt werden müssen, steht am Anfang zwingend ein Vorwort der ASTRA-Direktorin bzw. des ASTRA-Direktors.
- Technische Handbücher enthalten kein Vorwort.
- Bei nicht verbindlichen Dokumenten: Die Dokumente «IT-Dokumentation» und «Dokumentation» enthalten in der Regel kein Vorwort.
- Bei Dokumenten des Typs «Dokumentation» gibt es zwei Fälle:
  1. Je nach Wichtigkeit ihres Inhalts kann eine «Dokumentation» der Geschäftsleitung zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. In diesem Fall ist ein Vorwort zu verfassen, das von der ASTRA-Direktorin bzw. des ASTRA-Direktors unterzeichnet wird.
  2. Wenn die «Dokumentation» nicht durch die ASTRA-Leitung genehmigt werden muss, entscheidet die oder der BL, ob ein Vorwort notwendig ist oder nicht. Falls ja, wird es von der oder dem zuständigen FBL geschrieben.

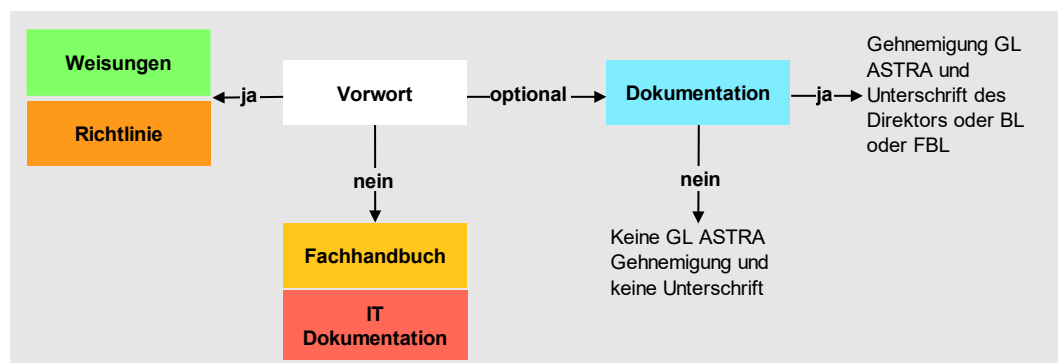


Abb. 8.1 Grafischer Entscheidungsbaum: Wann ist ein Vorwort notwendig und wann nicht?

<sup>5</sup> Das Impressum muss entweder die Originalsprache oder die Sprache der Übersetzung angeben, jedoch keinesfalls beide zusammen.

### 8.1.3 Inhalt

Das Inhaltsverzeichnis umfasst drei Ebenen (1 – 1.1 – 1.1.1).

### 8.1.4 Einleitung

Die Einleitung (Kap. 1) ist in mindestens vier Unterkapitel gegliedert:

- 1.1 Zweck
- 1.2 Geltungsbereich
- 1.3 Adressatinnen/Adressaten
- 1.4 Inkrafttreten und Änderungen

### 8.1.5 Glossar

Das Glossar wird in einer Tabelle dargestellt.

Damit sie in allen Sprachen einfacher zu verwenden sind, werden ASTRA-eigene Abkürzungen in der französischen und der italienischen Sprachversion des Standards auf Deutsch beibehalten.

### 8.1.6 Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis wird in einer Tabelle dargestellt und ist in die folgenden Rubriken unterteilt:

- Bundesgesetze
- Verordnungen
- Bundesbeschlüsse
- Standards Nationalstrassen
- Normen
- etc.

Die Titel der einzelnen Rubriken können dem jeweiligen Inhalt angepasst werden.

### 8.1.7 Auflistung der Änderungen

Hierbei handelt es sich um eine Übersicht in Tabellenform, die die Publikationsgeschichte eines Standards Nationalstrassen ab seinem Inkrafttreten mit den Änderungen (grosse und kleine Revisionen) enthält. Die Auflistung ist chronologisch in absteigender Reihenfolge sortiert (s. Kap. 7.5).

## 8.2 Nicht obligatorische Kapitel

Die nicht obligatorischen Kapitel stehen zwischen der Einleitung und dem Literaturverzeichnis. Dazu gehören alle Kapitel, die sich dem jeweiligen spezifischen technischen Inhalt oder Fachinhalt des behandelten Themas widmen.

## 8.3 Zuständigkeiten

*Tab. 8.1 Struktur*

Projektleiter/in	Erarbeitet den Standard Nationalstrassen, indem sie oder er die obligatorischen Kapitel übernimmt und mit den nicht obligatorischen Kapiteln gemäss der Dokumentvorlage (s. Kap. 9) ergänzt.
Bereichsleitung SSI	Prüft, ob die obligatorischen Kapitel im zu veröffentlichenden Standard Nationalstrassen enthalten sind.
Spezialist/in Fachpublikationen	Prüft abschliessend, ob die obligatorischen und nicht obligatorischen Kapitel in der korrekten Struktur und Abfolge vorliegen.

## 9 Dokumentvorlage und Referenzdatei

Das Vorgehen bei der Erarbeitung eines neuen oder bei der Revision eines bestehenden Standards Nationalstrassen ist im Prozess (s. Kap. 4) beschrieben und zwingend zu befolgen; es sind keine anderen Abläufe erlaubt.

### 9.1 Dokumentvorlage für einen neuen Standard

Jeder neue Standard Nationalstrassen ist auf der Grundlage der entsprechenden Dokumentvorlage zu erstellen. Die Vorlage ist eine Datei mit der Endung «.docx» (Word® (s. Anhang I); sie ist in drei Sprachen (Deutsch, Französisch und Italienisch) verfügbar.

Die Projektleiterin oder der Projektleiter eines Standard-Projekts zu den Nationalstrassen muss die Vorlage bei der Spezialistin oder beim Spezialisten Fachpublikationen SSI anfordern.

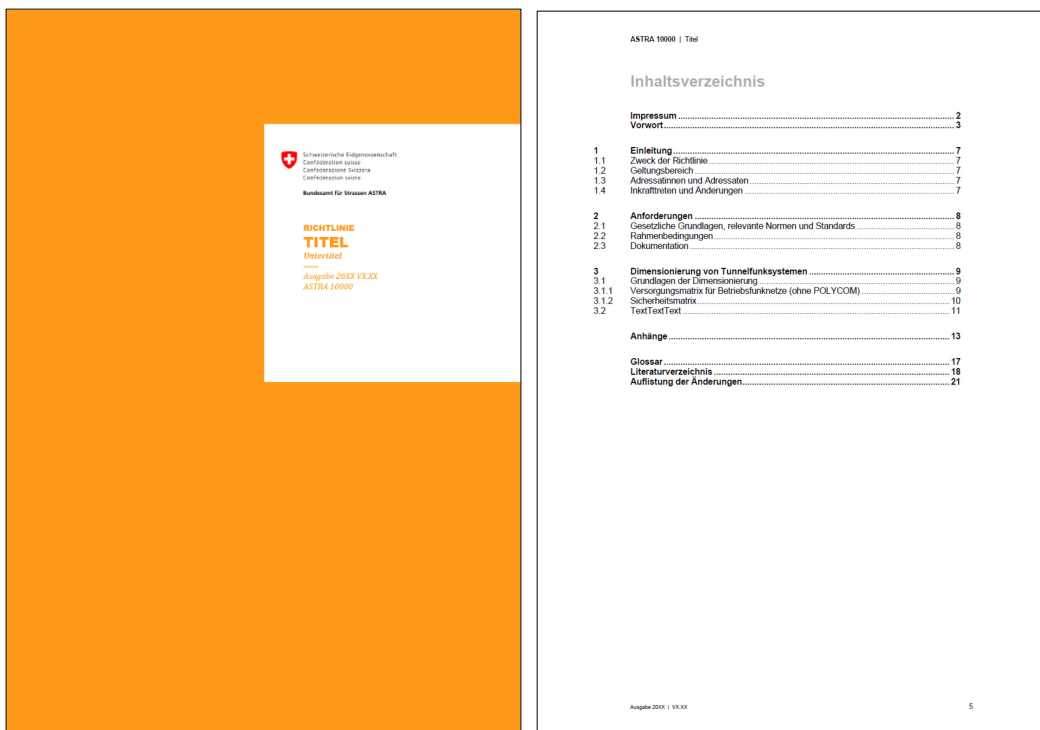


Abb. 9.2 Deckblatt und Inhaltsverzeichnis der Vorlage «Richtlinie»

### 9.2 Referenzdatei bei der Revision eines Standards

Wenn ein Standard Nationalstrassen geändert werden muss, ist die zu ändernde Datei, die mit der zuletzt veröffentlichten Version des Standards übereinstimmt, bei der Spezialistin oder beim Spezialisten Fachpublikationen SSI anzufordern.

Bei jeder neuen Revision muss geprüft werden, ob das Dokument der geltenden Vorlage (s. Kap. 9.1) entspricht.

### 9.3 Erstellen des Titels

Das Deckblatt bietet nur sehr begrenzt Platz für den Titel eines Standards Nationalstrassen (s. Abb. 9.2); deshalb muss er kurz sein.

Untertitel sind nur in Ausnahmefällen zu verwenden.

**Beispiel**

Sicherheit Betrieb Nationalstrassen

Abkürzungen im Titel sind nicht zulässig oder nur dann, wenn sie im Titel selbst eingeführt werden.

**Beispiel**

Überholverbot für Lastwagen (ÜV-LW)

### 9.4 Zuständigkeiten

*Tab. 9.3 Vorlage*

Bereichsleitung SSI	Gibt die offizielle Vorlage eines Standards Nationalstrassen frei, die eine Spezialistin oder ein Spezialist Fachpublikationen erarbeitet hat (s. Kap. 9). Entscheidet gemeinsam mit der Spezialistin oder dem Spezialisten Fachpublikationen, ob die Vorlage anzupassen ist.
Spezialist/in Fachpublikationen	Liefert der Projektleiterin oder dem Projektleiter bei der Erarbeitung eines neuen Standards Nationalstrassen die der Vorlage zugehörige Word-Datei. Liefert der Projektleiterin oder dem Projektleiter bei einer Änderung eines Standards Nationalstrassen die letzte veröffentlichte Version des Standards als Word-Datei.
Projektleiter/in	Nimmt die entsprechende Word-Datei entgegen, um auf dieser Grundlage einen neuen Standard Nationalstrassen zu erstellen oder einen bestehenden Standard zu ändern.

# 10 Veröffentlichung im Internet

Die geltenden anwendbaren Standards Nationalstrassen (Ausgabe und Version) sind auf der Internetseite [www.astra.admin.ch/standards](http://www.astra.admin.ch/standards) aufgeschaltet. Andere Ausgaben oder Versionen werden als ungültig erachtet (s. auch Kap. 7).

## 10.1 Internetseite und interaktive Seitennavigation

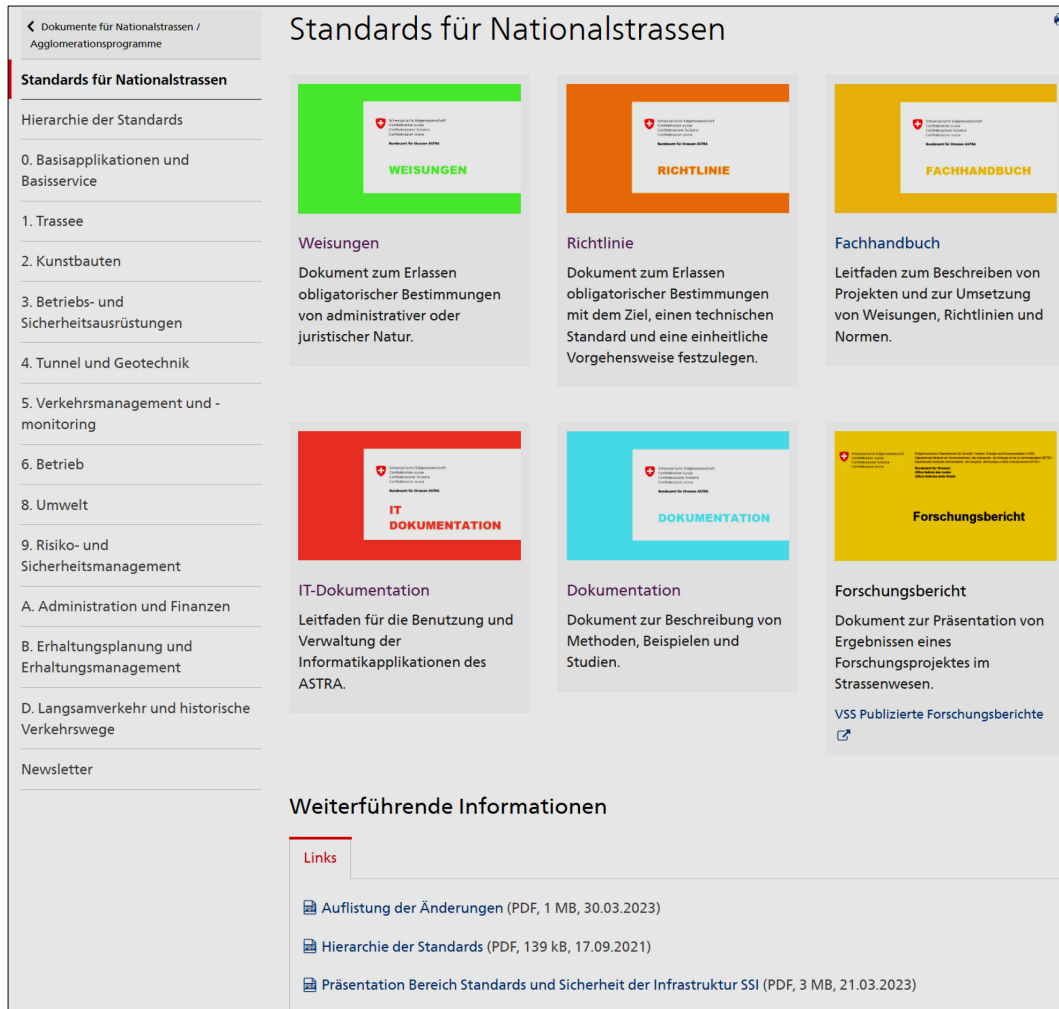


Abb. 10.1 Internetseite mit den Standards, [www.astra.admin.ch/standards](http://www.astra.admin.ch/standards)

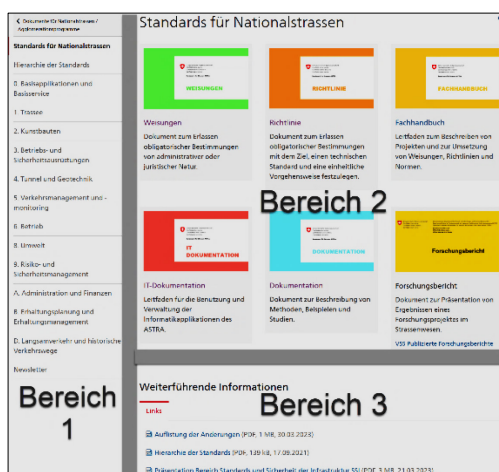


Abb. 10.2 Navigationsbereiche

**Bereich 1**  
Linke Navigationsleiste: Zugang zur Hierarchie der Standards, zu den nach **Fachbereichen** geordneten Standards Nationalstrassen und zum Newsletter.

**Bereich 2**  
Zentraler Seitenbereich: Zugang zu den verschiedenen Typen der Standards für Nationalstrassen per Mausklick auf die farbigen Teaser oder auf die Typenverlinkung.

**Bereich 3**  
Unterer Seitenabschnitt: Links auf weiterführende Informationen.

## 10.2 Herunterladen von Dokumenten

Auf Ebene der einzelnen Fachbereiche lassen sich die Dokumente als *pdf*-Dateien herunterladen.

Dies ist zum Beispiel in Bereich 1 (Zugang zu den Dokumenten nach Fachbereichen) mit Klick auf *Risiko- und Sicherheitsmanagement* möglich.

**9. Risiko- und Sicherheitsmanagement**

Massgeblich mitanzuwendende Dokumente sind in folgenden Fachbereichen:

- 3. Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen
- 6. Betrieb

**Weisungen**

- Weisungen (verbindlich)
  - ASTRA 79001 Sicherheitsmanagement der Strasseninfrastruktur (2013 V1.11) (PDF, 168 kB, 05.02.2016)
  - ASTRA 79002 Integrales Risiko- und Chancenmanagement des ASTRA (2017 V2.10) (PDF, 919 kB, 18.03.2021)

**Richtlinien**

- Richtlinien (verbindlich)
  - ASTRA 19001 Sicherheitsmassnahmen gemäss Störfallverordnung bei Nationalstrassen (2008 V2.10) (PDF, 482 kB, 21.11.2013)
  - ASTRA 19002 Umsetzung der Störfallverordnung auf den Nationalstrassen (2018 V2.00) (PDF, 1 MB, 25.09.2020)
  - ASTRA 19003 Management von Naturgefahren auf den Nationalstrassen (2014 V 1.10) (PDF, 8 MB, 21.12.2018)
  - ASTRA 19004 Risikoanalyse für Tunnel der Nationalstrassen (2014 V1.10) (PDF, 880 kB, 21.02.2019)
  - ASTRA 19005 Anwendung der Infrastruktur-Sicherheitsinstrumente auf die Nationalstrassen (2014 V2.00) (PDF, 451 kB, 27.02.2019)
  - ASTRA 19006 Operatives Risiko und Chancenmanagement in Projekten - Methodik (2022 V1.00) (PDF, 779 kB, 22.09.2022)

**IT-Dokumentationen**

- IT-Dokumentationen
  - ASTRA 69510 Umsetzung der Störfallverordnung auf den Nationalstrassen - Anwendungshandbuch Anwendungshandbuch MISTRA - Fachapplikation Störfallrisiken (STR) (2016 V1.30) (PDF, 9 MB, 17.09.2019)

**Dokumentationen**

- Dokumentationen
  - ASTRA 89001 Naturgefahren auf Nationalstrassen - Risikokzept (2012 V2.20) (PDF, 4 MB, 15.01.2019)
  - ASTRA 89002 Einführung Risikomanagement ASTRA - Grundlagen (Stand 2009) (2009 V1.41) (PDF, 1 MB, 22.11.2017)
  - ASTRA 89003 Einführung Risikomanagement ASTRA - Grundlagen (Stand 2009) - Synthese (2010 V1.11) (PDF, 493 kB, 22.11.2017)
  - ASTRA 89004 Management von Naturgefahren auf Nationalstrassen - Anwendungsbeispiel (2014 V1.10) (ZIP, 2 MB, 15.01.2019)
  - ASTRA 89005 Risikokzept für Tunnel der Nationalstrassen - Methodik zur Ermittlung und Bewertung der Risiken in Tunneln (2014 V1.10) (PDF, 6 MB, 21.02.2019)
  - ASTRA 89006 Umsetzung der Störfallverordnung auf den Nationalstrassen - Vorlage Kurzbericht StfV (2015 V1.22) (PDF, 12 MB, 17.09.2019)
  - ASTRA 89007 Risikoanalyse für Tunnel der Nationalstrassen - Anwendungsbeispiel (2014 V1.20) (PDF, 2 MB, 05.03.2019)
  - ASTRA 89008 Operatives Risiko und Chancenmanagement in Projekten - Anwendungsbeispiel (2022 V2.00) (in Französisch mit Analysetool in Deutsch) (ZIP, 48 MB, 22.02.2022)
  - ASTRA 89009 Naturgefahren auf Nationalstrassen - Schutzwaldpflege (2015 V1.01) (PDF, 3 MB, 22.01.2016)

Abb. 10.3 Beispiel, wie die herunterladbaren Dokumente zugänglich sind



## 10.3 Hierarchie der Standards Nationalstrassen

Die Hierarchie der Standards Nationalstrassen ist über die Internetseite zugänglich (s. Kap. 2.3).

## 10.4 Newsletter

Jedes halbe Jahr (Semester) erscheint ein Newsletter zu den neuen Publikationen, Revisionen und Ausserkraftsetzungen von Standards für Nationalstrassen.

Der Newsletter kann auf der Internetseite abonniert werden.

Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra		Bundesamt für Strassen ASTRA Office fédéral des routes OFROU Ufficio federale delle strade USTRA				
Standards für Nationalstrassen - Standards pour les routes nationales - Standard per le strade nazionali						
Publikationen - Publications - Pubblicazioni						
Sem. 2 / 2022						
Datum Date Data	Dokument Document Documento	Titel Titre Titolo	Fachbereich Secteur spécialisé Ambito	Ausgabe Edition Edizione	Version Version Versione	Ersetzt Remplace Sostituisce
19.12.2022	ASTRA 11001	Normalprofile - Nationalstrassen 1. und 2. Klasse mit Richtungstrennung Profils types - Routes nationales de 1re et 2e classes avec séparation des sens de circulation Sezioni tipo - Strade nazionali di prima e seconda classe a carreggiate separate	1 T	2022	V4.00	2021 V3.10
09.12.2022	ASTRA 13015	Beleuchtungsanlagen Installations d'éclairage Impianti d'illuminazione	3 BSA	2022	V1.13	2017 V1.12
01.12.2022	ASTRA 16310	Betrieb NS - Vergütung Exploitation RN - Indemnisation Esercizio SN - Condizioni retributive	6 B	2022	V3.11	2022 V3.10
30.11.2022	ASTRA 82020	Stahl- Beton Verbundbrücken Ponts mixtes acier-béton Ponti a struttura composta acciaio-calcestruzzo	2 K	2022	V1.00	-

Abb. 10.4 Newsletter

## 10.5 Auflistung der Änderungen

In der Rubrik «Weiterführende Informationen» im unteren Abschnitt der Internetseite findet sich die Auflistung der Änderungen, die bei jeder neuen Veröffentlichung nachgeführt wird. Das Dokument enthält eine Übersichtstabelle der Neuveröffentlichungen, Revisionen, Ausserkraftsetzungen und Löschungen.

## 10.6 Zuständigkeiten

Tab. 10.5 Veröffentlichung im Internet

Bereichsleitung SSI	Erteilt der Spezialistin oder dem Spezialisten Fachpublikationen die Publikationsgenehmigung.
Spezialist/in Fachpublikationen	Veröffentlicht den Standard Nationalstrassen auf der dafür eingerichteten Internetseite und aktualisiert den Newsletter sowie die Auflistung der Änderungen. Informiert die Projektleiterin oder den Projektleiter systematisch darüber, dass der Standard Nationalstrassen im Internet aufgeschaltet wurde.

# 11 Zuordnung und Registrierung

## 11.1 Elektronische Geschäftsverwaltung GEVER

Die Publikationshistorie eines Standards Nationalstrassen beginnt ab dem Zeitpunkt, zu dem der SSI zur Prüfung des Layouts und zur Registrierung vorgelegt wird. Das ASTRA hat seine Dokumentenverwaltung nach den Vorgaben der elektronischen Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung GEVER eingerichtet und damit nach dem Ordnungssystem des Schweizerischen Bundesarchivs (BAR) strukturiert. Das ASTRA registriert seine Dokumente in GEVER.

## 11.2 Ordnungsposition

Die Standards Nationalstrassen werden in der GEVER-Ordnungsposition «ASTRA-063.2 – Verwaltung von Standards» registriert. Dort werden sie aufbewahrt und archiviert; ihre Nachverfolgung ist somit sichergestellt.

## 11.3 Dossier

Die Dossiers zu den einzelnen Standards Nationalstrassen werden der Ordnungsposition «ASTRA-063.2 – Verwaltung von Standards» zugeordnet. Jeder Dossiertitel zeichnet sich durch die folgenden fünf Identifikatoren aus: Nummer des Fachbereichs, Typ, Nummer des Standards, Titel, Aufbewahrungsfrist.

### Beispiel

3 Richtlinie 13040 IP-Netz BSA 2018–2023

## 11.4 Dateien und Metadaten

In jedem Dossier sind zu jedem Standard Nationalstrassen zwei Dateien abgelegt:

- 1 Datei mit der Endung «.docx» (Word®) zur Kontrolle des Seitenlayouts
- 1 Datei mit der Endung «.pdf» (Adobe Acrobat®) zur Veröffentlichung im Internet

Diese Dateien tragen zur Identifizierung einen Titel, der nach der GEVER-Datenstruktur aus fünf Identifikatoren gebildet wird: Nummer des Standards, Sprache, Titel, Ausgabe und Version.

### Beispiel

7A001d ASTRA-Vertretungen in nationalen und internationalen Gremien (2022 V10.01)

Einzelheiten zur Übereinstimmung der Versionen der Word- und pdf-Dateien sind in den spezifischen Basisdaten (Metadaten) der Word-Datei in der Rubrik «Bemerkung» aufgeführt. Dieser Punkt ist sehr wichtig, denn damit wird die Rückverfolgbarkeit der Dateien garantiert.

### Beispiel

2022 V10.01 Doc227 Pdf80, publiziert am 22.09.2022  
 2022 V10.00 Doc191 Pdf68, publiziert am 27.01.2022

Basisdaten	Schlagworte	Stammdaten	Bezüge (1)	Unterschriften (4)	Weitere Inhalte	Kommentare	Historie	Migration
Referenznummer	H192-0428							
Name	* 7A001d ASTRA-Vertretungen in nationalen und internationalen Gremien (2023 V10.02)							
Status	In Bearbeitung							
Dokumenttyp	* Dokument migriert							
Geschäftsobjekt	* A Weisungen 7A001 ASTRA-Vertretungen in nationalen und internationalen Gremien 2018-2025 (ASTRA-063.2-96 #1)							
Registrierdatum	06.05.2008							
Bemerkung	2022 V10.01 Doc227 Pdf80, publié le 22.09.2022, Cuo 2022 V10.00 Doc191 Pdf68, publié le 27.01.2022, Cuo							

Abb. 11.1 Beispiel von Basisdaten in GEVER

## 11.5 Zuständigkeiten

*Tab. 11.2 Zuordnung und Registrierung*

<b>Im Stadium der Erarbeitung eines neuen Standards oder bei der Revision eines bestehenden Standards</b>	
Spezialist/in Fachpublikationen	Eröffnet für ihr bzw. sein Projekt ein entsprechendes GEVER-Dossier in der dafür vorgesehenen Ordnungsposition (063.1 Erarbeitung von Standards).
Projektleiter/in	Ordnet die mit dem Projekt zusammenhängenden Dateien diesem GEVER-Dossier zu und registriert sie.
<b>Im Stadium der Veröffentlichung eines neuen Standards oder eines geänderten Standards</b>	
Spezialist/in Fachpublikationen	Eröffnet für den zu veröffentlichenden Standard Nationalstrassen ein entsprechendes GEVER-Dossier in der dafür vorgesehenen Ordnungsposition (s. Kap. 11.3: 063.2 Verwaltung von Standards). Gewährleistet die Zuordnung und die Rückverfolgbarkeit der zum veröffentlichten Standard Nationalstrassen gehörenden Dateien in diesem GEVER-Dossier.
<b>Im Stadium der dokumentarischen Verwaltung nach der Veröffentlichung</b>	
Spezialist/in Fachpublikationen	Gewährleistet die Nachverfolgung und die Aktualisierung der zum veröffentlichten Standard Nationalstrassen gehörenden Dateien in diesem GEVER-Dossier.

# 12 Standardskatalog

## 12.1 Inhalt

Die Standards Nationalstrassen werden in einen Standardskatalog aufgenommen. Dieser interne Standardskatalog ist eine Access®-Datenbank, deren Nutzung ausschliesslich dem Bereich SSI des ASTRA vorbehalten ist.

Tab. 12.1 Daten pro Standard

Identifikation					
Bereich	Typ	Nummer	Sprache	Projektleiter/in	Titel
Aktuelle Version					
Ausgabe	Nummer	Datum	Datum des Inkrafttretens		
GEVER					
Sprache(n), in der bzw. denen der Standard registriert ist					
Inkrafttreten					
Datum					
Veröffentlichung im Internet					
Sprache(n), in der bzw. denen der Standard publiziert ist					
Status					
Projektidee	In Erarbeitung	In Kraft	Revision	Ausser Kraft	Gelöscht
Nachverfolgung der Änderungen					
Anmerkungen der Datenbankadministratorin oder des Datenbankadministrators					

## 12.2 Listen der Standards für Nationalstrassen

Mithilfe der Datenbank lassen sich auch Listen generieren, die nach verschiedenen Kriterien (Fachbereich, Typ, Sprache) sortiert werden können.

**Standards für Nationalstrassen**

Liste der Publikationen (Web)

Liste des publications (web)

Fachbereich : Alle  
Dokumenttyp : Alle  
Sprache : Alle

**Objektanzahl der Liste :**  
1 Einheit = 1 Standard in 1 bis 3 Sprachen

Weisungen	26
Richtlinie	83
Fachhandbuch	8
Dokumentation	99
IT-Dokumentation	27
<b>Total</b>	<b>243</b>

erstellt am : 07.07.2021

**TechDok N/SSI**  
Standards für Nationalstrassen

Liste der Publikationen (Web)  
Fachbereich: Alle / Dokument: Typ: Alle / Sprache: Alle

**0 Basisapplikationen und Basis Service (ABS) / Applications de base et services de base (ABS)**

Nummer / Titel	Original	Projekte	Inkrafttreten Datum	Ausgabe	Version	Veröffentlichung Datum	Status
0000	DE	LI	20.07.2016	2017	1.00	14.12.2016	Stark
<b>Sprache / web</b>							
DE	Web	Basisanforderungen an Nummern des Strassenverkehrs (BBS)					Teil
FR	Web	Plan des routes nationales contre système de routage spatial de base (PS)					
IT	Web	La rete delle strade nazionali come sistema geospaziale di base (BBS)					
<b>Dokumentation / Documentation</b>							
Nummer / Titel	Original	Projekte	Inkrafttreten Datum	Ausgabe	Version	Veröffentlichung Datum	Status
0000	DE	LI	01.03.2017	2017	1.00	01.03.2017	Stark
<b>Sprache / web</b>							
DE	Web	Materialisierung und Vorschau der Bauplan- und der Nationalstrassen					
FR	Web	Matérialisation et annonce des points de route sur les routes nationales					
IT	Web	Materializzazione e avvisi nazionali sui punti di riferimento delle strade nazionali					
<b>Dokumentation / Documentation</b>							
Nummer / Titel	Original	Projekte	Inkrafttreten Datum	Ausgabe	Version	Veröffentlichung Datum	Status
0000	DE	LI	27.11.2020	2020	1.00	27.11.2020	Stark
<b>Sprache / web</b>							
DE	Web	Nummerierung und Angabe der Dienstleistungen N2.3 Klasse					
FR	Web	Numérisation et indication des kilomètres des RN de 2ème classe					
IT	Web	Numerazione e indicazione delle RN di 2ª classe					
<b>Dokumentation / Documentation</b>							

Abb. 12.1 Liste im Dateiformat .pdf: Beispiel

## 12.3 Statistiken zu den Standards für Nationalstrassen

Die mithilfe der Datenbank erstellten Statistiken werden als Grafiken angezeigt, die sich nach verschiedenen Kriterien (Jahr, Typ, Fachbereich etc.) sortieren lassen.

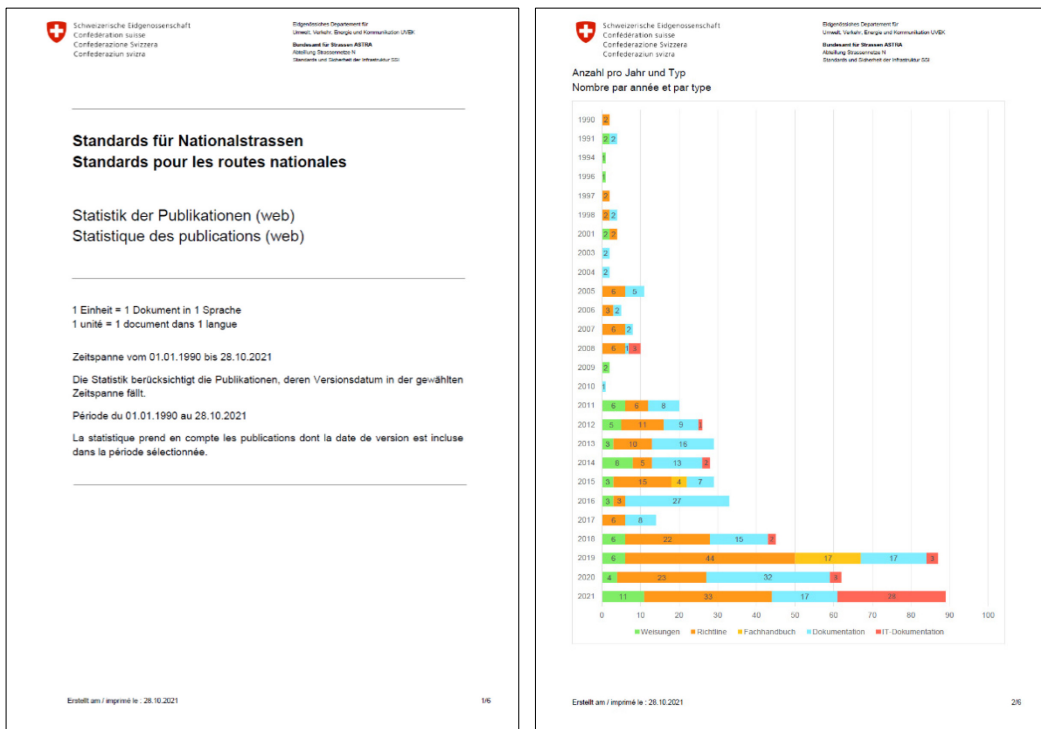


Abb. 12.2 Statistiken im Dateiformat .pdf: Beispiel

## 12.4 Zuständigkeiten

Tab. 12.3 Standardskatalog

Spezialist/in Fachpublikationen	<p>Verwaltet die Daten jedes einzelnen Standards Nationalstrassen systematisch bei der Aktualisierung des Status (s. Kap. 12.1 – Projektidee, In Erarbeitung, Revision, Ausser Kraft, Gelöscht).</p> <p>Erstellt auf Verlangen offizielle Berichte mit Listen oder Statistiken zu den Standards Nationalstrassen mit den entsprechenden Filtern (Typ, Zeitspanne, Status, Sprache).</p>
---------------------------------	---



# Anhang

I	Dokumentvorlage .....	33
---	-----------------------	----





# I Dokumentvorlage

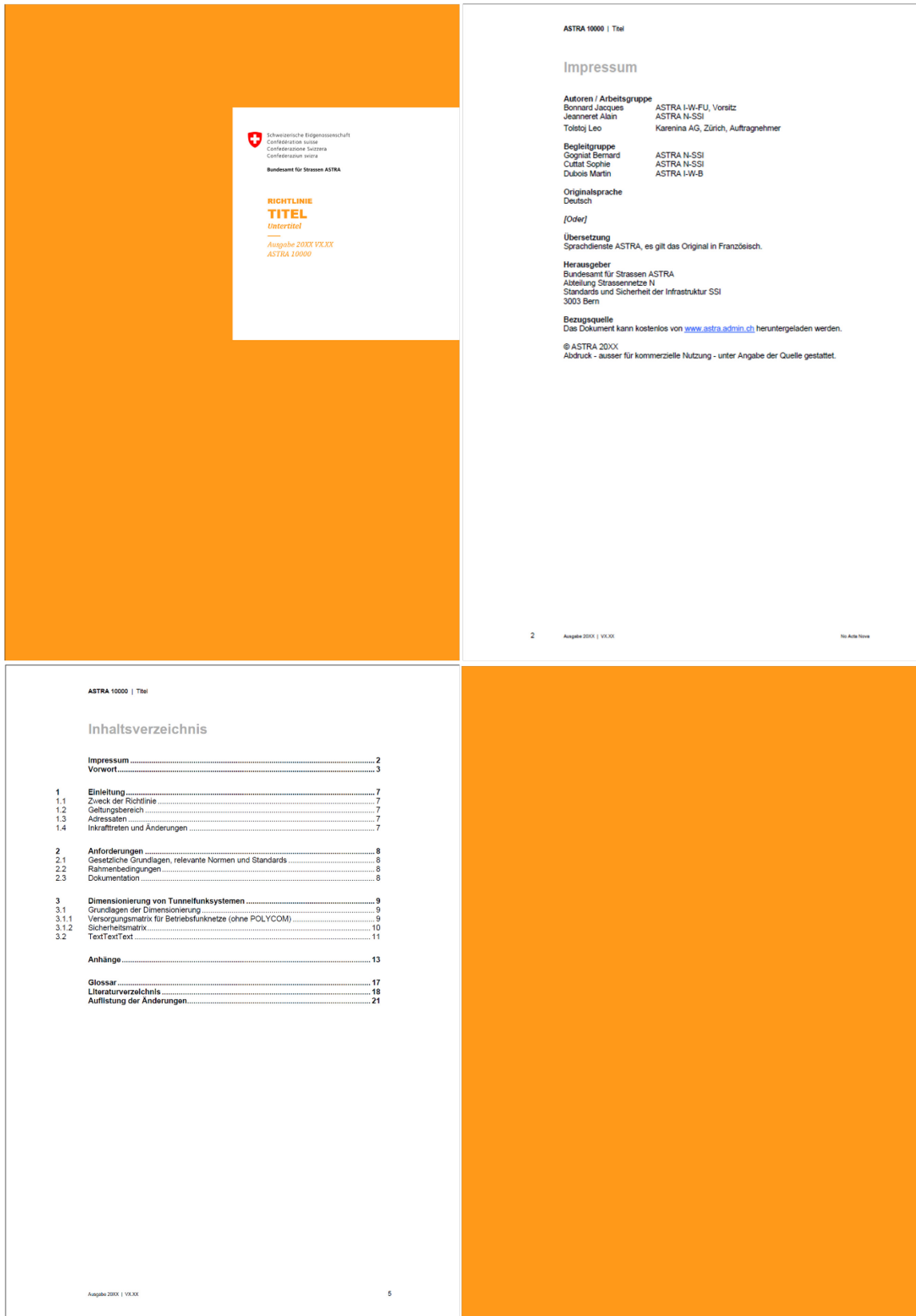


Abb. I.1 Beispielseiten der Vorlage

## Glossar

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
.docx	Word-Dokument
.pdf	Portable Document Format
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BL	Bereichsleiter/in
DirASTRA	Geschäftsleitung des Bundesamts für Strassen
FBL	Fachbereichsleiter/in
FU	Fachunterstützung
GEVER	Elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung
ISO	Internationale Organisation für Normung
RSA	Risiken, Sicherheit, Audits
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein
SSI	Standards und Sicherheit der Infrastruktur
VSS	Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute

# Literaturverzeichnis

## Bundesgesetze

- 
- [1] Schweizerische Eidgenossenschaft (1997), «**Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) vom 21. März 1997**», SR 172.010, [www.admin.ch](http://www.admin.ch)
- 
- [2] Schweizerische Eidgenossenschaft (1998), «**Bundesgesetz vom 26. Juni 1998 über die Archivierung (BGA)**», SR 152.1, [www.admin.ch](http://www.admin.ch)
- 

## Verordnungen

- 
- [3] Schweizerische Eidgenossenschaft (1998), «**Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) vom 25. November 1998**», SR 172.010.1, [www.admin.ch](http://www.admin.ch)
- 
- Schweizerische Eidgenossenschaft (1999), «**Verordnung vom 8. September 1999 zum Bundesgesetz über die Archivierung (VBGA)**», SR 152.11, [www.admin.ch](http://www.admin.ch)
- 
- [4] Schweizerische Eidgenossenschaft (2012), «**Verordnung vom 3. April 2019 über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung)**», SR 172.010.441, [www.admin.ch](http://www.admin.ch)
- 

## Dokumentationen des ASTRA

- 
- [5] Bundesamt für Strassen (2023), «**Layout der Standards für Nationalstrassen**», ASTRA 8A001, [www.astra.admin.ch](http://www.astra.admin.ch)
- 
- [6] Bundesamt für Strassen (2023), «**Layoutkontrolle der Standards für Nationalstrassen** », Teil 1: Leitfaden und Teil 2: Dokumentvorlage, ASTRA 8A010 (ausschliesslich zum internen Gebrauch, nicht publiziert)
- 
- [7] Bundesamt für Strassen (2023), «**Ausführliche Anleitung zur Verwaltung der Standards für Nationalstrassen**», ASTRA 8A011 (ausschliesslich zum internen Gebrauch, nicht publiziert)
- 

## Weitere Dokumente des ASTRA

- 
- [8] Bundesamt für Strassen (2022), «**Organisationsvorschriften zur Geschäftsverwaltung ASTRA**»
- 
- [9] Bundesamt für Strassen, «**Dokumentvorlage der Standards für Nationalstrassen**»
- 

## Dokumente der Bundesverwaltung

- 
- [10] Bundeskanzlei (2003), «**Elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) in der Bundesverwaltung**», Internetseite – [www.admin.ch](http://www.admin.ch)
- 
- [11] Bundeskanzlei (2018), «**Corporate Design der Schweizerischen Bundesverwaltung, CD Bund: CD-Manual**», [www.admin.ch](http://www.admin.ch)
-



## Auflistung der Änderungen

<b>Ausgabe</b>	<b>Version</b>	<b>Datum</b>	<b>Änderungen</b>
2023	1.10	11.05.2023	Formelle Anpassungen. Erste Veröffentlichung der deutschen Version.
2022	1.00	29.11.2022	Inkrafttreten der Ausgabe 2022

